

## **Folgenabschätzung zur Änderung der Verordnung Nr. 78/2022 des Innenministeriums vom 28. Dezember 2022 über geregelte Stoffe**

Die Liste der neuen psychoaktiven Substanzen (im Folgenden: „die Liste“) in Anhang 3 der Verordnung Nr. 78/2022 des Innenministeriums vom 28. Dezember 2022 über geregelte Stoffe (im Folgenden: „die Verordnung“) enthält Strukturbeschreibungen (Generalformeln) und einzelne neue psychoaktive Substanzen.

Gemäß § 27 Absatz 4a der Regierungsverordnung Nr. 66/2012 vom 2. April 2012 über zulässige Tätigkeiten mit Betäubungsmitteln und psychoaktiven Substanzen sowie neuen psychoaktiven Substanzen, einschließlich der Aufnahme dieser Substanzen in die Liste und die Änderung der Liste (im Folgenden: „die Regierungsverordnung“) besteht die neue Aufgabe der Nationalen Drogenbekämpfungsstelle (Nemzeti Drog Fókuszpont) darin, die Liste der mutmaßlichen neuen, im Ausland im Handel aufgetretenen psychoaktiven Substanzen im Rahmen des Informationsaustauschs monatlich zu überwachen. In diesem Zusammenhang wurden 9 neue Substanzen gefunden, die im Frühwarnsystem der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA-Frühwarnsystem) erfasst wurden, in Ungarn jedoch keiner Kontrolle unterliegen. Darüber hinaus wurde auf dem Inlandsmarkt 1 neue Substanz wahrgenommen.

Um in Ungarn die Kriminalisierung der nicht angemeldeten wirtschaftlichen Tätigkeiten mit sämtlichen Substanzen oder Gruppen von Verbindungen, die im EMCDDA-Frühwarnsystem registriert und in Ungarn wahrgenommen wurden, zu gewährleisten und die Möglichkeit des Missbrauchs einzuschränken, ist es gerechtfertigt, die genannten 10 Substanzen in die Liste der Verordnung aufzunehmen.

Gemäß § 27 Absatz 4 Buchstabe c und § 27 Absatz 4a der Regierungsverordnung hat die nationale Drogenbekämpfungsstelle sich bezüglich der oben genannten 10 Substanzen an das Nationale Institut für Pharmazie und Ernährung und Gesundheit (im Folgenden: „OGYÉI“) und das Nationale Amt für die Sicherheit der Lebensmittelkette (im Folgenden: „NÉBIH“) gewandt, um zu überprüfen, ob Daten bekannt sind, die auf deren pharmazeutische Verwendung hindeuten oder ob sie eine ähnliche Bedrohung darstellen, wie sie von Drogen oder psychoaktiven Substanzen ausgehen kann.

Auf der Grundlage der Antworten des OGYÉI und NÉBIH sowie ihrer eigenen weiteren Untersuchungen kam die Nationale Drogenbekämpfungsstelle zu dem Schluss, dass die Vermutung besteht, dass diese Substanzen missbraucht werden und auf dem Schwarzmarkt erhältlich sind. Daher ist ihre Einstufung als neue psychoaktive Substanz gerechtfertigt und trägt dazu bei, die Verbreitung von Designerdrogen wirksam zu bekämpfen, um die aus ihrem Konsum resultierenden gesundheitlichen und sozialen Probleme zu minimieren.